

03. August 2009

**EINHEITLICHE INTERPRETATION DER
BESTIMMUNG VON ABMESSUNGEN**

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss genehmigte auf seiner fünfundachtzigsten Tagung (26. November bis 5. Dezember 2008) ebenso wie der Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt auf seiner neunundfünfzigsten Tagung (13. bis 17. Juli 2009), mit Hinblick auf die Harmonisierung der Bestimmung von Abmessungen, die in verschiedenen verbindlichen Instrumenten vereinbart sind, die im Anhang wiedergegebene einheitliche Interpretation der Bestimmung von Abmessungen.
- 2 Die Mitgliedsregierungen werden, sofern in diesen Instrumenten nicht ausdrücklich anders vereinbart, aufgefordert, sich bei der Anwendung der entsprechenden Anforderungen der SOLAS-, Freibord- und MARPOL-Übereinkommen nach der Interpretation zu richten und diese allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

ANLAGE**EINHEITLICHE INTERPRETATION DER
BESTIMMUNG VON ABMESSUNGEN**

- 1 Die SOLAS-, Freibord- und MARPOL-Übereinkommen sowie unter diesen Übereinkommen verbindliche Instrumente (z. B. der IBC-Code und der IGC-Code) erfordern, dass Abmessungen, wie Tanklänge, Höhe, Breite, Schiffslänge (bzw. Unterteilungs- oder Wasserlinienlänge) usw. bestimmt werden.
- 2 Sofern nicht ausdrücklich anders in den Anforderungen der SOLAS-, Freibord- und MARPOL-Übereinkommen sowie in unter diesen Übereinkommen verbindlichen Instrumenten vereinbart, müssen Abmessungen mit Hilfe von Abständen auf Spanten bestimmt werden.

Nr. 99 **Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses sowie des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der IMO MSC-MEPC.5 Rundschreiben 5 „Einheitliche Interpretation der Bestimmung von Abmessungen“**

(VkBl. 2012 S. 365)

Hamburg, den 30. April 2012
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses sowie des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der IMO MSC-MEPC.5 Rundschreiben 5, „Einheitliche Interpretation der Bestimmung von Abmessungen“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft
Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter